

29.03.2017

Antje Borrmann

361-8383

L 11

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 04.04.2017**

**„Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe“**  
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:**

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Berechtigte für Leistungen nach dem SGB II, XII, Asylbewerberleistungsgesetz und Wohngeld unter 18 Jahren bzw. Kinderzuschlagbeziehende leben im Land Bremen (bitte jeweils nach den Stadtgemeinden differenzieren)?
2. Wie viele Minderjährige beziehen im Land Bremen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) (bitte nach den Stadtgemeinden differenzieren)?
3. Wie viele Minderjährige beziehen jeweils welche Leistungen (kostenloses Mittagessen, Nachhilfe, Kultur, Sport- oder Freizeitbeiträge, Schulbedarf, Lernförderung, Ausflüge und Klassenfahrten und Schülerbeförderung) (bitte nach den Stadtgemeinden differenzieren)?“

**Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

### **Zu Frage 1:**

In der Stadtgemeinde Bremen belaufen sich die Zahlen der potentiell Anspruchsberechtigten auf Leistungen für Bildung und Teilhabe im Rechtskreis SGB II auf 25.156 Personen, im SGB XII auf 153 Personen und im Asylbewerberleistungsgesetz auf 2.024 Personen.

Generell kann nicht die Zahl aller Anspruchsberechtigten, sondern nur die Zahl der potentiell Anspruchsberechtigten benannt werden. Für Personen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren liegen keine Kenntnisse über den Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule vor, der für die Leistungsberechtigung notwendig ist.

Für den Rechtskreis nach Paragraph 6b Bundeskindergeldgesetz, also Anspruchsberechtigte mit Kinderzuschlag und/oder Wohngeld, werden in Bremen weder von der Familienkasse noch vom Referat Wohnungswesen entsprechende Daten zur Verfügung gestellt.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven belaufen sich die Zahlen der potentiell Anspruchsberechtigten im Rechtskreis SGB II auf 8.885 Personen, im SGB XII auf 87, im Asylbewerberleistungsgesetz auf 455 und im Bundeskindergeldgesetz auf 541 Personen.

**Zu Frage 2:**

Die Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe lag in der Stadtgemeinde Bremen per 31. Dezember 2016 im Rechtskreis SGB II bei 11.449 Personen, im SGB XII bei 91, im Asylbewerberleistungsgesetz bei 800 und im Bundeskindergeldgesetz bei 2.354 Personen.

Die Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Stadtgemeinde Bremerhaven ist im Rechtskreis SGB II bei 4.034 Personen, im SGB XII bei 87 Personen, im Asylbewerberleistungsgesetz bei 455 Personen und im Bundeskindergeldgesetz bei 541 Personen.

**Zu Frage 3:**

Die Inanspruchnahme der Einzelleistungen in der Stadtgemeinde Bremen lag im Jahr 2016 beim Mittagessen in der Schule bei 7.410 Personen, bei der Lernförderung bei 2.100, bei Tagesausflügen von Schulen bei 18.130, für Klassenfahrten bei 8.920 und bei der Schülerbeförderung bei 1.270 Personen. Leistungen für den Schulbedarf haben 17.820 Personen erhalten und für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft 2.607 Personen.

Daten zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft können nur anhand der vorliegenden Finanzdaten geschätzt werden. Eine detaillierte Ermittlung der tatsächlichen Zahlen ist für die Rechtskreise SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und Bundeskindergeldgesetz nur mit einem erheblichen manuellen Arbeitsaufwand möglich. Für das SGB II ist sie nur eingeschränkt und mit einem langen Zeitvorlauf über die Bundesagentur für Arbeit möglich. Das liegt unter anderem daran, dass die Zahlungen teilweise in Teilbeträgen für verschiedene Angebote und nicht zu festen Terminen veranlasst werden.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven haben 2.040 Personen Leistungen für das Mittagessen erhalten, 59 für Lernförderung, 464 für Schülerbeförderung, 4.560 für den Schulbedarf und 1.118 für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. 820 Personen haben in den Rechtskreisen SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und Bundeskindergeldgesetz Leistungen für Tagesausflüge und Klassenfahrten in Anspruch genommen. Im Rechtskreis SGB II lag die Inanspruchnahme bei Tagesausflügen bei 111 Personen und für Klassenfahrten bei 142 Personen.

Die Bremerhavener Daten aus dem SGB-II-Bereich sind stichtagsbezogen ermittelt, der Schulbedarf für August 2016, alle anderen Leistungen für Oktober 2016.

Die Daten für die anderen Rechtskreise wurden im Sozialamt Bremerhaven aus dem Zeitraum 1. August 2016 bis 28. Februar 2017 ermittelt.